

Außerdem:

Herr Dr. Heinrich Brinkmann	Fraktion Bündnis90/GRÜNE	(ab 19:07 Uhr)
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	(bis 20:15 Uhr)
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion PIRATEN/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	(bis 20:15 Uhr)
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 19:00 Uhr)
Herr Ralf Pausch	Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes	(bis 19:03 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessischen Wasserbetriebe	(bis 18:30 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken vorgebracht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Magistrat die nichtöffentliche Behandlung der Grundstücksgeschäfte STV/1854/2019, STV/1880/2019 und STV/1894/2019 beantragt hat und fragt, ob es dagegen Einwände gebe.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener Linke, vertritt die Auffassung, die Vorlage STV/1880/2019 sollte öffentlich behandelt werden, da der Vertragspartner ein gewerbliches Unternehmen sei.

Stadträtin Weigel-Greilich stimmt der öffentlichen Behandlung zu.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Vorlage auf TOP 18 vorzuziehen.

Dagegen erheben sich keine Einwände.

Stv. Weegels gibt bekannt, dass die AfD-Fraktion ihren Antrag „Prüfung zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge“, STV/1910/2019, zurückstelle bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, beantragt, dass der Magistratsantrag „13. Änderung der Abfallsatzung“, STV/1908/2019, zwar beraten, aber nicht abgestimmt wird.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) STV/1909/2019
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2019 -
3. Dritte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung STV/1906/2019
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 -
4. 13. Änderung der Abfallsatzung STV/1908/2019
- Antrag des Magistrates vom 15.10.2019 -
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1831/2019
§ 100 HGO - Amt 67 - Maßnahmen soziale Stadt
Eulenkopf
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2019 -
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus- STV/1856/2019
zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 41 - Ausstellungen
- Antrag des Magistrats vom 6.9.2019 -
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1864/2019
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2019 -
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1865/2019
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2019 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Grünanlagen Motorpool
- Antrag des Magistrats vom 16.09.2019 - | STV/1868/2019 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 37 -
Gefahrenabwehr
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 - | STV/1881/2019 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
Unterhaltsvorschuss
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 - | STV/1882/2019 |
| 12. | Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 -
Förderung Freier Träger von Betreuungseinrichtungen -U3-
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 - | STV/1883/2019 |
| 13. | Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 -
Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 - | STV/1884/2019 |
| 14. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 - | STV/1904/2019 |
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung/Auf-
wendung gemäß § 100 HGO - Amt 52 - Sportförderung
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 - | STV/1905/2019 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Aus-
zahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der
Finanzen
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 - | STV/1907/2019 |
| 17. | Ankauf einer Teilfläche eines unbebauten Grundstücks in
der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2019 - | STV/1896/2019 |

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 18. | Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 - | STV/1880/2019 |
| 19. | Tätigkeitsbericht ZMW (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 10.9.2019 | STV/1534/2019 |
| 20. | Prüfung zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge
- Antrag der AfD-Fraktion vom 12.10.2019 - | STV/1910/2019 |
| 20.1. | Finanzielle Mittel zum Schutz der Gießener Synagoge
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2019 - | STV/1912/2019 |
| 20.2. | Jüdisches Gemeindeleben in Gießen schützen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1924/2019 |
| 21. | Gießen steht zur Seenotrettung
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 - | STV/1925/2019 |
| 22. | Prüfung einer Fusion der Stadttheater Gießen GmbH mit der Hessischen Landestheater Marburg GmbH
- Antrag der AfD-Fraktion vom 21.10.2019 - | STV/1929/2019 |
| 23. | Verschiedenes | |
| 24. –
26. | Nicht öffentliche Sitzung | |
| 27. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO) | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

**2. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
- Antrag des Magistrats vom 16.10.2019 -**

STV/1909/2019

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen beschließt:

1. Der Magistrat beantragt beim Landkreis Gießen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 HAG/SGB XII (n.F. ab 01.01.2020), die Heranziehung der Stadt Gießen zur Durchführung der Aufgaben nach § 97 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 1 und 3 HAG/SGB XII (n.F. ab 01.01.2020) (Sozialhilfe) mit Wirkung zum 01.01.2020 aufzuheben.
2. Der Magistrat beantragt beim Landkreis Gießen gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 und 4 HAG/SGB IX (n.F. ab 01.01.2020), die Heranziehung der Stadt Gießen zur Durchführung der Aufgaben nach § 2 Abs. 2 HAG/SGB IX (n.F. ab 01.01.2020) (Eingliederungshilfe erstmals nach Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze) mit Wirkung zum 01.01.2020 aufzuheben.
3. Der Magistrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen abzuschließen, wonach sich der Landkreis verpflichtet, gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 KGG in der Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 für die Stadt Gießen die Aufgabe der Bearbeitung des Teilbereichs SGB IX nach § 2 Abs. 1 HAG/SGB IX n.F. (Eingliederungshilfe bis zur Beendigung der Schulausbildung) durchzuführen.“

Wie bereits im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration beantragt **Stv. Dr. Greilich**, FDP-Fraktion, die **Änderung** des Punktes 3 in folgenden Wortlaut:

„3. Der Magistrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen abzuschließen, wonach sich der Landkreis verpflichtet, gemäß § 24 Abs. 1 Alt. 2 KGG in der Zeit **ab** 01.01.2020 für die Stadt Gießen die Aufgabe der Bearbeitung des Teilbereichs SGB IX nach § 2 Abs. 1 HAG/SGB IX n.F. (Eingliederungshilfe bis zur Beendigung der Schulausbildung) durchzuführen.“

Für den Fall der Ablehnung des Änderungsantrages bittet **Stv. Dr. Greilich** um die getrennte Abstimmung der Punkte 1 bis 3.

Fragen der Stadtverordneten Klußmann und Janitzki werden von Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz und Stadträtin Weigel-Greilich beantwortet.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: AfD, FW).

Punkt 1 des Magistratsantrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

Punkt 2 des Magistratsantrags wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

Punkt 3 des Magistratsantrags wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; Nein: FDP; StE: AfD).

**3. Dritte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung STV/1906/2019
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 -**

Antrag:

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

Stadträtin Weigel-Greilich begründet die im Antrag enthaltene Gebührenanpassung insbesondere mit erhöhten Kosten bei der Klärschlammverwertung, der Abwasserreinigung, dem zunehmenden Starkregen und dem Personal.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, dass die Kalkulation mit dem Zinssatz 2,5 Prozent durchgeführt und bis zur Stadtverordnetensitzung vorgelegt wird.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der Fraktion Gießener LINKE wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

Dem Antrag des Magistrats wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW; Nein: LINKE; StE: AfD, FDP).

**4. 13. Änderung der Abfallsatzung STV/1908/2019
- Antrag des Magistrates vom 15.10.2019 -**

Antrag:

„Die 13. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.“

Stadträtin Weigel-Greilich erläutert den Antrag kurz.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Dr. Greilich und Merz sowie Stadträtin Weigel-Greilich und Herr Pausch, Leiter des Stadtreinigungs- und Fuhramtes.

Abschließend weist der **Vorsitzende** daraufhin, dass Stv. Nübel zu Beginn der Sitzung für die Koalitionsfraktionen, d.h. für die Mehrheit des Ausschusses, beantragt hatte, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Abstimmung durchzuführen. Daher unterbleibe die Abstimmung.

5. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Maßnahmen soziale Stadt Eulenkopf** **STV/1831/2019**
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2019 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672018014 - Maßnahmen soziale Stadt Eulenkopf - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

70.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 150.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672019007

- Aufwertung Lahnaue im Stadtgebiet -

50.000,00 €

Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672012001

- Neugestaltung Außenanlg. Br.-Grimm-Schule -

20.000,00 €

70.000,00 €"

Eine Frage des **Stv. Dr. Greilich** zu einem der beiden Deckungsvorschläge, Neugestaltung der Außenanlage der Br.-Grimm-Schule, wird von **Stadträtin Eibelshäuser** beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

6. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 41 - Ausstellungen** **STV/1856/2019**
- Antrag des Magistrats vom 6.9.2019 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0421010100 - Ausstellungen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

41.870,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 138.100,00 €.

Deckung aus Kostenträger

0421010100 - Ausstellungen (Mehrerträge) -

41.870,00 €"

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1864/2019
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2019 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung
Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

126.237,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 625.000,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009019

- Straßenbeiträge (Sonderposten) -

100.695,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009017

- Rückführung von Straßenentwässerungskosten an MWB -

25.542,00 €

126.237,00 €“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stv. Janitzki, Bürgermeister Neidel
und Kämmererleiter Dr. During.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1865/2019
§ 100 HGO - Amt 66 - Sanierung von Gemeindestraßen
- Antrag des Magistrats vom 12.09.2019 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068 - Sanierung von
Gemeindestraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

100.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 625.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009018 - Grundhafte
Erneuerung Bitzenstraße -.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Grünanlagen Motorpool - Antrag des Magistrats vom 16.09.2019 - **STV/1868/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672019004 - Grünanlagen Motorpool - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

34.880,97 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 500,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672019002

- Erneuerung Ballfangzäune -

20.000,00 €

Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672012001

- Neugestaltung Außenanlage Brüder-Grimm-Schule -

14.880,97 €

34.880,97 €

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 37 - Gefahrenabwehr - Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 - **STV/1881/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0204010200 - Gefahrenabwehr - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

95.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 663.750,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 1682010100

- Finanzwirtschaft allgemein - Kostenträger 0953040400	65.000,00 €
- Verbindliche Bauleitplanung -	<u>30.000,00 €</u>
	<u>95.000,00 €"</u>

Stv. Janitzki kritisiert, die Antragsbegründung sei zwar ausführlich, aber es sei nicht ersichtlich, wie es zu dem Betrag von 95.000 € komme.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 – Unterhaltsvorschuss STV/1882/2019
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0537010100 - Unterhaltsvorschuss - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

120.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 2.512.250,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Lstg. unbegl. (minderjährige) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -."

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, moniert, bei der angegebenen Deckung handele es sich um keine reelle Deckung, denn bei Ausgaben aus dem Kostenträger „Lstg. unbegl. (minderjähriger) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII“ würden Erstattungen durch Dritte geleistet.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; FW; Nein: AfD, FDP; StE: LINKE).

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 51 - Förderung Freier Träger von Betreuungseinrichtungen -U3- STV/1883/2019
- Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0641020300 - Förderung Freier Träger von Betreuungseinrichtungen -U3- - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.000.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 6.630.160,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0643010300 - Lstg. unbegl. (minderjährige) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII -."

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, wiederholt seine zu TOP 11 geäußerte Kritik.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; FW; Nein: AfD, FDP; StE: LINKE).

- 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen - Antrag des Magistrats vom 24.09.2019 -** **STV/1884/2019**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1374010200 - Betrieb und Unterh. v. Friedhöfen, Bestattungen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

36.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 57.600,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgem. (Deckungsreserve)."

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West - Antrag des Magistrats vom 14.10.2019 -** **STV/1904/2019**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009013 - Straßenbau Baugebiet Marburger Straße West - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

459.500,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009017 - Rückführung Straßenentwässerung MWB -	24.500,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012010 - Erschließung Neubaugebiet Allendorf Nord -	140.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662014002 - Erschließung Technolog.Park Leihgesterner Weg -	80.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015002 - Wegeverbindung (entlang Wieseck) zw. Bahnhofstraße - Lahnstraße -	50.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662017002 - Erschließung Baugebiet östl. Schützenstraße -	50.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662018003 - Straßenentwässerung -	50.000,00 €
Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662018012 - Verlegung Datenkabel -	15.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662019003 - Ausbau Knotenpunkt Asterweg/Sudetenlandstraße -	<u>50.000,00 €</u>
	<u>459.500,00 €</u>

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Dr. Greilich sowie Kämmererleiter Dr. During.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; StE: AfD, FDP).

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung gemäß § 100 HGO - Amt 52 - Sportförderung - Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 - **STV/1905/2019**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0851010200 - Sportförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

37.741,42 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 340.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 0851010200 - Sportförderung (Mehrerträge).“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Verwaltung der Finanzen **STV/1907/2019**
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2019 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080300 - Verwaltung der Finanzen - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

106.350,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 14.448.050,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Eine Frage des Stv. Janitzki wird von Kämmererleiter Dr. During beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

17. Ankauf einer Teilfläche eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/1896/2019**
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2019 -

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 2 Nr. 216/1 im Umfang von ca. 572 m² von der **Wohnbau Gießen GmbH, Ludwigstr. 4, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt **= 161.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Auflassungsvormerkungen im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 12.800,00 €) gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

18. Veräußerung einer Teilfläche eines unbebauten städtischen Grundstücks in der Gemarkung Gießen **STV/1880/2019**
- Antrag des Magistrats vom 23.09.2019 -

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche im Umfang von 1.049 m² aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Gießen Flur 22 Nr. 77/5, Reichenberger Straße, an **Herrn Eyyüp T ü r h a n , Bachstr. 21, 35418 Buseck**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 225,00 €/m²,
mithin für insgesamt 1.049 m² **= 236.025,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Um die behindertengerechte Erreichbarkeit des Nordstadtzentrums im Untergeschoss sicher zu stellen, ist im Rahmen der Baumaßnahme auf Kosten des Käufers ein Fahrstuhl einzubauen und dessen jederzeitige Nutzbarkeit zu gewährleisten.
4. Bestandteil des Kaufvertrages werden die städtischen Veräußerungsbedingungen.
5. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt, wie groß die bisherige Eigentumsfläche des Kaufinteressenten in dem Bereich sei. Aus dem Plan ersehe er, dass sie kleiner als die Fläche sei, die er nun von der Stadt dazu kaufen wolle.

Stadträtin Weigel-Greilich sagt eine Antwort bis zur kommenden Stadtverordnetenversammlung zu.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, beantragt, die Veräußerung durch Erbpacht statt Verkauf.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD).

Dem Antrag des Magistrats wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; StE: AfD, LINKE).

19. Tätigkeitsbericht ZMW (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 28.1.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 10.9.2019 **STV/1534/2019**

Der Bericht des Magistrats vom 10. September 2019 liegt den Anwesenden vor.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, bemängelt, dass der im ersten Teil der Frage 1 erbetene Tätigkeitsbericht der Stadträtin Weigel-Greilich in dem Bericht des Magistrats nicht gegeben sei.

Stadträtin Weigel-Greilich entgegnet, aus ihrer Sicht sei der Berichtsantrag vollumfänglich beantwortet. Es sei durchaus nicht üblich, dass persönliche Tätigkeitsberichte über die Vertretung der Stadt in einer Gesellschaft oder in einem Zweckverband gegeben würden.

Nachdem **Stv. Janitzki** darauf hinweist, dass der Berichtsantrag in der Stadtverordnetenversammlung so beschlossen worden sei, ergänzt **Stadträtin Weigel-Greilich** den schriftlich vorliegenden Bericht um mündliche Ausführungen über ihre Tätigkeit im ZMW, insbesondere über ihre Bemühungen zur Senkung der von der Stadt Gießen zu leistenden Bereitstellungsgebühren und die aktuellen Verhandlungen über die Mengen der Wasserförderung und der Lieferungen nach Südhessen und zu neuen Gewerbebetrieben nach Marburg.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Grothe und Dr. Greilich.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, stellt schließlich den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend stellt der **Vorsitzende** fest, dass die Aussprache erfolgt ist.

20. Prüfung zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge - Antrag der AfD-Fraktion vom 12.10.2019 - **STV/1910/2019**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. zu prüfen (ggf. gemeinsam mit Sicherheitsbehörden), wie zur Verbesserung der

Sicherheitslage der Gießener Synagoge die in dem Gutachten des Hessischen Landeskriminalamtes empfohlenen Maßnahmen umgesetzt und finanziert werden können.

2. Falls sich zur Finanzierung einer zügigen Umsetzung dieser Maßnahmen keine sinnvolle andere Möglichkeit anbietet, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten diese Finanzierung zu gewährleisten.“

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem antisemitischen Terroranschlag in Halle berichtete der Gießener Anzeiger am 11.10.2019, dass die Oberbürgermeisterin der Universitätsstadt Gießen betont habe, dass „wir in der Stadt alles tun werden, damit sich die Menschen der Jüdischen Gemeinde Gießen heimisch und sicher fühlen“. In diesem Zusammenhang habe der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Gießen Dow Aviv ein Gutachten des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) erwähnt, das empfiehlt, zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge die vorhandene Mauer um einen Zaun zu erhöhen sowie Videoüberwachung und Alarmanlage zu modernisieren. Die Jüdische Gemeinde verfüge bislang aber noch nicht über die dafür erforderlichen finanziellen Mittel.

Eine baldige Umsetzung der Empfehlungen des HLKA wäre ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls unserer jüdischen Mitbürger, deshalb bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung **zurückgestellt** bis zur Stadtverordnetensitzung.

Der **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 20.1 und 20.2 zur gemeinsamen Beratung auf.

**20.1. Finanzielle Mittel zum Schutz der Gießener Synagoge
- Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2019 -**

STV/1912/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der von einem Gutachten des Hessischen Landeskriminalamt empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge über die Magistratsänderungsliste in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.“

Begründung:

Der antisemitische Terroranschlag von Halle erfüllt ganz Deutschland mit tiefer Scham.

Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, existiert seit einiger Zeit ein Sicherheitsgutachten des Landeskriminalamtes, das empfiehlt, die vorhandene Mauer um die Synagoge um einen Zaun zu erhöhen und Videoüberwachung und Alarmanlage zu modernisieren.

Da einerseits die Eigenmittel der jüdischen Gemeinde nicht für die Realisierung aller erforderlichen Maßnahmen ausreichen und andererseits eine sichtbare Gefahr für

jüdisches Leben und jüdische Religionsausübung auch in Gießen existiert, wird der Magistrat gebeten so schnell wie möglich die fehlenden Mittel über die Magistratsänderungsliste in den Haushalt 2020 einzustellen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, übernimmt die Punkte 2 bis 4 des Antrags der Fraktion Gießener LINKE, STV/1924/2019.

20.2. Jüdisches Gemeindeleben in Gießen schützen STV/1924/2019 - Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die jüdische Gemeinde in Gießen wird durch die Stadt bei den, durch das LKA Hessen angemahnten, Sicherheitsverbesserungen finanziell unterstützt, so dass die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Gemeinde vor antisemitisch motivierten Gewalttaten umgesetzt werden können.
- Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass solche Schutzmaßnahmen am Gemeindehaus und der Synagoge der Gießener*innen jüdischen Glaubens auch über 70 Jahre nach der Befreiung vom deutschen Faschismus weiter notwendig bleiben.
- Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Antisemitismus hat keinen Platz in unser Stadt und Gesellschaft. Wer den Holocaust leugnet, oder Gewalttaten gegen Menschen jüdischen Glaubens rechtfertigt, oder gar selbst begeht, steht außerhalb unseres gesamtgesellschaftlichen Grundkonsenses.
- Die Stadtverordnetenversammlung stellt des Weiteren fest: Menschen jeglicher religiösen Glaubensrichtung und Herkunft sind Teil der Stadtbevölkerung und sind in ihrer Vielfalt Identitätsstiftend für die Universitätsstadt Gießen.“

Begründung:

Antisemitisches Gedankengut ist weiterhin in viel zu vielen Köpfen in Deutschland präsent. Immer noch und nach wie vor werden Menschen jüdischen Glaubens in Teilen der Bevölkerung als „Wurzel allen Übels“ und „Weltverschwörer*innen“ tituliert und verstanden. Nicht selten werden dabei in Foren, Chatgruppen und an den Stammtischen eliminatorische Gedanken gegenüber unseren Mitbürger*innen jüdischen Glaubens formuliert. Geschah dies vor einigen Jahren noch hinter vorgehaltener Hand, hat das Erstarken rechtsradikaler Parteien und deren Kommunikationsstrategie der Grenzüberschreitung und Tabubrüche, wie z.B. ein Ablehnen, der Verantwortungs- und Erinnerungskultur an den Holocaust („Denkmal der Schade“, „Vogelschiss“, „Soros-Bande“) dazu maßgeblich beigetragen, dass diese Gedanken in der Bevölkerung nun nicht nur wieder lauter formuliert werden, sondern auch Täter*innen sich dadurch wieder vermehrt motiviert fühlen, Kapitalverbrechen gegen Leib und Leben unserer jüdischen Mitbürger zu begehen. Mit dem Bewusstsein dieser akuten Bedrohungslage gegenüber der jüdischen Gemeinden in Deutschland, aber auch in Gießen, ist ein Unterstützen dieser bei der Ertüchtigung der, bedauernswerterweise, notwendigen

Schutzmaßnahmen das mindeste, was die Stadt Gießen hier leisten muss. Das LKA Hessen hat diesbezüglich bei der Jüdischen Gemeinde in Gießen, wie von Herrn Dr. Dow Aviv in einem Zeitartikel vom 11.10. der Gießener Allgemeinen dargelegt, Verbesserungsmaßnahmen angemahnt, die jedoch aus Kostengründen bisher noch nicht umgesetzt werden konnten.

Stv. Dr. Greilich stellt den Antrag der FDP-Fraktion vor. Er erklärt, die Punkte 2 bis 4 des Antrags der Fraktion Gießener LINKE als Ergänzungen des FDP-Antrags zu übernehmen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, erklärt sich mit dieser Kombination einverstanden. Er **ändert** allerdings im zweiten Punkt des Antrags die Worte „vom deutschen Faschismus“ in „von der nationalsozialistischen Diktatur“ und im vierten Punkt die Worte „religiöser Glaubensrichtung“ in „Weltanschauungsrichtung“.

Stv. Dr. Greilich erklärt, auch diese Änderungen zu übernehmen.

Der Antrag lautet somit:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der Magistrat wird gebeten, die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der von einem Gutachten des Hessischen Landeskriminalamtes empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage der Gießener Synagoge über die Magistratsänderungsliste in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.
- Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass solche Schutzmaßnahmen am Gemeindehaus und der Synagoge der Gießener*innen jüdischen Glaubens auch über 70 Jahre nach der Befreiung von der nationalsozialistischen Diktatur weiter notwendig bleiben.
- Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest: Antisemitismus hat keinen Platz in unser Stadt und Gesellschaft. Wer den Holocaust leugnet, oder Gewalttaten gegen Menschen jüdischen Glaubens rechtfertigt, oder gar selbst begeht, steht außerhalb unseres gesamtgesellschaftlichen Grundkonsenses.
- Die Stadtverordnetenversammlung stellt des Weiteren fest: Menschen jeglicher Weltanschauungsrichtung und Herkunft sind Teil der Stadtbevölkerung und sind in ihrer Vielfalt identitätsstiftend für die Universitätsstadt Gießen.“

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, Bürgermeister Neidel und die Stadtverordneten Nübel, Schlicksupp, Enners, Merz und Prof. Dr. Reichmann.

Beratungsergebnis: Ergänzt und geändert einstimmig zugestimmt.

21. **Gießen steht zur Seenotrettung**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 21.10.2019 -

STV/1925/2019

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Gießen tritt dem kommunalen Bündnis ‚Sichere Häfen‘ bei und erklärt sich solidarisch mit den Menschen die vor Krieg, Hunger und Perspektivlosigkeit flüchten.
2. Die Stadt Gießen verurteilt Versuche die zivile Seenotrettung zu kriminalisieren und stellt fest: Ein Behindern der Rettungskräfte im Mittelmeer stellt nicht nur einen Bruch des Internationalen Seerechts dar, sondern ist auch nach deutschem Recht nach §323c (2) Unterlassene Hilfeleistung durch Behindern von Personen, die Dritten Hilfe leisten.
3. Die Stadt Gießen erklärt sich bereit in Seenot geratene Menschen auf der Flucht aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren.
4. Die Stadt Gießen fordert die Regierung Hessens dazu auf ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm nach §23 (1) AufenthG einzuführen, um sichere Fluchtrouten abseits der hochgefährlichen Mittelmeerroute zu ermöglichen.
5. Die Stadt Gießen fordert eine europäische Lösung bei der Verteilung der zu uns nach Europa Geflüchteten.“

Begründung:

Seit Beginn der Krisen in Syrien und Afrika sind mehr als 30.000 im Mittelmeer, bei ihrem Versuch über das Meer sich in Sicherheit zu bringen, verdurstet und ertrunken. Das Sterben im Mittelmeer findet tag-täglich statt. Es ist eine der großen humanitären Katastrophen des jungen 21. Jahrhunderts. Rechtsnationale und rechtsradikale Politiker*innen und Parteien versuchen seit geraumer gegen Geflüchtete und insbesondere ehrenamtliche Retter*innen Stimmung zu machen und beide zu kriminalisieren. Die Stadt Gießen – als international geprägte europäische Stadt – muss sich hier klar gegen den Versuch der Aushöhlung der europäischen humanistischen Grundwerte und nicht zuletzt gegen eine Aushöhlung des ersten Artikels unseres Grundgesetzes stellen. Sie tritt deshalb dem Bündnis „Sichere Häfen“ bei, dem sich bis dato bereits 60 deutsche Städte und Gemeinden angeschlossen haben.

Es liegt folgender Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor:

„**Ersetzender Antrag** zu STV/1925/2019

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1. *Die Stadtverordnetenversammlung ist besorgt über die Situation von Schutzsuchenden auf dem Mittelmeer. Dass Menschen auf dem Weg nach Sicherheit und Schutz dort sterben ist unerträglich. Die Stadt Gießen, Hilfsorganisationen, Ehrenamtliche und die Bürgerschaft in unserer Stadt leisten seit Jahren enormes um einen Beitrag beizusteuern, Schutzsuchende aufzunehmen und diese humanitäre Herausforderung anzunehmen. Die*

Stadtverordnetenversammlung unterstützt den Magistrat daher dabei, auch künftig Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, z. B. über den Beitritt zum kommunalen Bündnis ‚Sichere Häfen‘, damit unsere Stadt auch weiterhin ihren Teil dazu beiträgt, der humanitären Herausforderung verantwortungsvoll zu begegnen und damit mehr leistet, als die allermeisten vergleichbaren Städte.

2. *Es dürfen nicht Schleuser und Schlepper über das Schicksal und die Aufnahme von Schutzsuchenden entscheiden, sondern demokratisch gewählte Regierungen und rechtsstaatliche Verfahren. Deshalb werden die Bemühungen der Bundesregierung unterstützt, sich auf EU-Ebene um die Einrichtung eines europäischen Seenotrettungsprogramms zu bemühen.*
3. *Die Stadt Gießen unterstützt die Landesregierung dabei, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders vulnerable Personengruppen einzuführen und in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob und wie von der Flüchtlingsorganisation der Vereinten Nationen (UNHCR) als besonders schutzbedürftig anerkannte Personen aus Lagern in Libyen direkt aufgenommen werden können.*
4. *Die Stadtverordnetenversammlung betont, dass es im Geiste europäischer Solidarität und Zusammenarbeit einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik mit wirksamen EU-Außengrenzschutz und der europaweiten, gerechten Verteilung von Flüchtlingen bedarf. Sie stellt weiter fest, dass ein wichtiger Baustein der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik die Bekämpfung der Fluchtursachen ist, um die wirtschaftliche und humanitäre Situation der Menschen in ihren Herkunftsländern zu verbessern und so vor Ort Sicherheit und eine Perspektive zu schaffen.’ “*

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 bis 4.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erläutert den ersetzenden Antrag.

Stv. Janitzki erklärt, die Fraktion Gießener LINKE schließe sich dem Antrag der Koalitionsfraktionen an.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; Nein: FDP; StE: AfD, FW).

Punkten 2 bis 4 wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP; StE: AfD, FW).

**22. Prüfung einer Fusion der Stadttheater Gießen GmbH mit der Hessischen Landestheater Marburg GmbH
- Antrag der AfD-Fraktion vom 21.10.2019 -**

STV/1929/2019

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land Hessen, dem Landkreis Gießen und der Stadt Marburg zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie durch eine Fusion der Stadttheater Gießen GmbH mit der Hessischen Landestheater Marburg GmbH Kosteneinsparungen im Theaterbereich erreicht werden können, ohne dass Qualität und Quantität des Theaterangebots in Gießen darunter leiden.“

Begründung:

Seit Langem ist die Stadttheater Gießen GmbH der mit großem Abstand größte Empfänger von - aus Steuergeldern bestehenden - Zuschüssen der Stadt Gießen. Diese liegen seit Jahren in einer Höhe von fünf bis sechs Millionen € p. a., entsprechend einem Anteil von fast der Hälfte aller freiwilligen Leistungen der Universitätsstadt. Nach dem Theatervertrag vom 24. August 1990 bilden das Land Hessen, die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen die Eigentümer der Stadttheater Gießen GmbH. Da im Nachbarkreis Marburg-Biedenkopf das Hessische Landestheater Marburg GmbH residiert, dessen Eigentümer die Universitätsstadt Marburg und ebenfalls das Land Hessen sind, bietet sich zur Einsparung von Kosten die Prüfung einer Fusion dieser beiden Theatergesellschaften an. Bei der Fusion sollten Einsparungspotenziale insbesondere im Bereich der Leitungsebene geprüft werden, wo die bisherigen zwei Geschäftsleitungen auf eine reduziert werden können. Um eine gleichbleibend hohe Qualität und Quantität des Theaterangebots in Gießen zu gewährleisten, sollen alle bisherigen Bühnen und weiteren Standorte erhalten bleiben. Die Prüfung der Fusion beider Theatergesellschaften könnte hohe Einsparungspotenziale für die Gießener Bürger bieten. Daher bitten wir um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, begründet den Prüfantrag kurz und bittet um Zustimmung.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz betont die verschiedenen künstlerischen Profile sowie die unterschiedlichen Betriebs- und Arbeitsstrukturen der beiden zur Frage stehenden Theater in Gießen und Marburg. Die Leitung sei in beiden Theatern nicht üppig besetzt, die Aufgaben der Betriebsleitung und der künstlerischen Leitung lägen jeweils bei der gleichen Person. Bei einer Zusammenlegung seien keine Kosteneinsparungen zu erwarten, es entstände eher die zusätzliche, Kosten verursachende Aufgabe der Koordination.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Nübel, Dr. Greilich und Dr. Brinkmann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW).

23. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 9. Dezember 2019, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

24. – Nicht öffentliche Sitzung
26.

27. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der Vorsitzende gibt Folgendes bekannt:

„Unter **TOP 24** wurde der Ankauf einer Teilfläche (190m²) des Grundstücks in der Gemarkung Gießen, Flur 35, Nr. 196, zur naturnahen Umgestaltung des Kropbach, zur Kenntnis genommen.

Unter **TOP 25** wurde der Ankauf des Grundstücks in der Gemarkung Kleinlinden, Flur 4, Nr. 71 (1009 m²), zur Errichtung einer Mischwasserentlastungsanlage, zur Kenntnis genommen.

Für die Beschlussfassung der beiden letzten Grundstücksgeschäfte ist aufgrund des relativ geringen finanziellen Wertes - unter 10.000 € - der Magistrat zuständig, der Ausschuss nimmt sie nur zur Kenntnis.

Die nichtöffentliche Behandlung erfolgte jeweils aus datenschutzrechtlichen Gründen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h